



Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung Vom 07.10.2024

Anwesend:

Gemeinderäte: Manuela Will
Thomas Vögtle
Alexander Halmer
Miriam Bregenzer
Fabian Fritz
Wendelin Fehrenbacher
Fred Hermann
Thomas Knittel

Vorsitzende: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Entschuldigt:

Weitere Anwesende:

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: Uhr

Die Sitzung wurde einberufen mit folgender Tagesordnung:

- 58/2024 Bürgersprechstunde
- 59/2024 Bauantrag: Erweiterung des Milchviehstalles für die Kälbernachzucht mit Futterlager, Flurstück Nr. 3329, Jakobihof 1
- 60/2024 Neufassung der Verbandssatzung des GVV Donau-Heuberg – Stellungnahme der Gemeinde Buchheim
- 61/2024 Einrichtung von Tempo 30 – Zonen (Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde)
- 62/2024 Digitalisierung Gremienarbeit Gemeinderat – Überarbeitung/Neuaufgabe kommunale Homepage – verpflichtende Barrierefreiheit
- 63/2024 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

58/2024 Bürgerfragestunde

Die Bürgerfragestunde wurde nicht in Anspruch genommen.

59/2024 Bauantrag: Erweiterung des Milchviehstalles für die Kälbernachzucht mit Futterlager, Flurstück Nr. 3329, Jakobihof 1

Das Bauvorhaben „Erweiterung des Milchviehstalles für die Kälbernachzucht mit Futteranlage“ auf dem Flurstück Nr. 3329 beurteilt sich nach § 35 BauGB.

§ 35 Bauen im Außenbereich

(1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es

1. einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt, ...

Eine positive Stellungnahme des Veterinäramts hierzu liegt bereits vor. Ein Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist erforderlich.

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum beantragten Vorhaben

60/2024 Neufassung der Verbandssatzung des GVV Donau-Heuberg – Stellungnahme der Gemeinde Buchheim

Anstoß für eine Neufassung der Verbandssatzung war eine im Jahr 2020 beauftragte und 2021 abgeschlossene Organisationsuntersuchung der Verbandsverwaltung, die eine Empfehlung zur Neufassung der Verbandssatzung und hier insbesondere zu einer Vereinfachung des Finanzierungsschlüssels des Verbandes abgab.

Ein von der Verwaltung erarbeiteter Entwurf wurde der Verbandsversammlung am 10.04.2024 vorgestellt. Eine Beschlussfassung erfolgte in dieser Sitzung nicht und wurde aufgrund des mehrheitlichen Wunsches der Verbandsversammlung verschoben.

Wunsch der Verbandsversammlung war eine umfassendere Beteiligung der kommunalen Gremien am Prozess einer Neufassung der Satzung.

Hierzu hat die Verbandsverwaltung die Gemeinden im Nachgang der o.g. Verbandsversammlung um Behandlung des vorgestellten Entwurfes in ihren Gemeinderatsgremien gebeten, entweder noch vor der Konstituierung des neuen Gemeinderats oder danach, spätestens bis 31.10.2024.

Es wurde eine ausführliche Darstellung der bisherigen Fassung mit den vorgesehenen Änderungen durchgesprochen. Die geplanten Änderungen fanden die Zustimmung im Gemeinderat. Lediglich eine Veränderung des Finanzierungsschlüssels wird aus dem Gemeinderat nicht befürwortet. Hier sollte auch weiterhin das Verursacherprinzip gelten: „wer bestellt, der zahlt“.

61/2024 Einrichtung von Tempo 30 – Zonen (Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde)
--

Leider wurde bei einem Vor-Ort-Termin von der Straßenverkehrsbehörde deutlich kommuniziert, dass keine Möglichkeit gesehen wird im Zugangsbereich von Grundschule

(Beuroner Straße) und Kindergarten (Meßkircher Straße) die Geschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt auf Tempo 30 zu reduzieren. Die vorhandene Beschilderung wird von Seiten des Landkreises jeweils um den Hinweis „Schule“ bzw. „Kindergarten“ ergänzt.

Die Verkehrsrechtliche Anordnung bzgl. der Umsetzung der Sackgassen-Regelung der Rathausstraße (keine Durchfahrt mehr im Eingangsbereich des Kindergartens/Bürgerhaus) wurde von der Straßenverkehrsbehörde zugestellt, diese kann nun umgesetzt werden.

Auf die Ausweisung von Tempo 30 in den Ortsstraßen im Bereich Riffen, Almend, Bunnengasse, Donautalstraße, Molkestraße, etc. wird von Seiten der Gemeinde verzichtet.

62/2024	Digitalisierung Überarbeitung/Neuaufgabe Barrierefreiheit	Gremienarbeit kommunale	Gemeinderat Homepage – verpflichtende	–
----------------	--	------------------------------------	--	----------

Dem Gemeinderat liegt ein aktuelles Angebot für die Beschaffung von Tablets für die Gremienarbeit der Gemeinderäte und die Einrichtung von sicheren E-Mail-Adressen vor. Auf die Beschaffung eines Sitzungsmanagement-Systems wird verzichtet.

Nach längerer Diskussion einigt sich der Gemeinderat mehrheitlich darauf, dass jeder Gemeinderat welcher dies wünscht/benötigt ein Gerät erhalten soll. Die Gemeinde steuert pro Gerät einen Betrag in Höhe von 500,00 € zu – die Auswahl des Gerätes steht dann jedem/r Gemeinderat/rätin frei. Es wird für jede/n Gemeinderat/rätin eine eigene E-Mail-Adresse eingerichtet.

Die Homepage der Gemeinde wurde im Jahr 2018 von der KommOne (früheres Kommunales Rechenzentrum) überarbeitet und auf einen aktuellen Stand gebracht – Sie wird dort auch immer noch betreut. Seither hat sich auch in diesem Bereich einiges verändert und es ist sowohl erforderlich die Seite mit einem SSL Zertifikat zu sichern, als auch die gesetzlich geforderte Barrierefreiheit des Internet-Auftritts herzustellen.

Hierfür sind im Haushalt 2024 keine Finanzmittel vorgesehen. Die Umsetzung wird jedoch – wenn der Gemeinderat die Vergabe jetzt beschließen sollte – erst im Frühjahr 2025 erfolgen können und somit im Haushalt 2025 zu Buche schlagen.

Es wurden von Seiten der Verwaltung zwei Angebote angefordert, zum einen von der KommOne welche die bestehende Seite überarbeiten würde und zum anderen vom Büro Hirsch & Wölfl welche eine neue Seite barrierefrei mit SSL-Verschlüsselung erstellen würden. Das Büro Hirsch & Wölfl hat bereits verschiedene kommunale Homepages erstellt und deren Anschlussbetreuung übernommen – auch in unserem Bereich wie z.B. den Internetauftritt der Gemeinde Irndorf, Böttingen, Sauldorf ..

Um einen Vergleich der tatsächlichen Kosten zu ermöglichen, eine Gegenüberstellung der Kosten für die Herstellung bzw. Überarbeitung incl. der anschließend in der laufenden Betreuung anfallenden Kosten für 5 Jahre erstellt. Hieraus ergibt sich, dass das Büro Hirsch & Wölfl rd. 6.000 € günstiger wäre als das Vergleichsangebot der KommOne. Die Angebote sollen nochmals geprüft werden. Der Gemeinderat fasst keinen Beschluss.

Hier hat sich kurzfristig Handlungsbedarf ergeben, der eine Entscheidung des Gemeinderates erforderlich macht.

Am 16.11.2024 läuft die Gewährleistungsfrist für die grabenlose Kanalsanierungsmaßnahme 2020 ab.

Im Zuge der damaligen Kanalsanierungsmaßnahme wurden 473 lfm Kanal DN 250 - 300 mm saniert.

In 18 Schächten wurden Reparaturen ausgeführt.

Vor Ablauf der Gewährleistungsfrist ist es erforderlich eine TV-Untersuchung - einschließlich vorangehender Reinigung - zu veranlassen.

Die Kosten für die erforderliche TV-Untersuchung einschließlich vorangehender Reinigung belaufen sich lt. Angebot der Fa. RS Kanal- und Umweltservice auf 3.754,45 €.

Die im Anschluss erforderliche ingenieurtechnische Bewertung und eine Protokollierung bietet das Ingenieurbüro ISAS – welches die Maßnahme zum damaligen Zeitpunkt geplant und in der Umsetzung betreut hat – zu einem Preis von 4.487,93 € an.

Da eine Beurteilung der Schachtbauwerke über eine TV-Untersuchung aus der Sohle nur bedingt aussagefähig ist und eine eigene Digitalaufnahme nicht wirtschaftlich ist, würden die Schächte vom Büro ISAS aufgenommen, dokumentiert, bewertet und in das Protokoll eingearbeitet.

Im Honorarangebot sind alle Leistungen bis zu einer mängelfreien Dokumentation enthalten. Für den Fall, dass Mängel festgestellt werden, die eine Entlassung der ausführenden Firma aus der Gewährleistung verhindern, ist bei Bedarf ein Besprechungstermin im Angebot enthalten, bei dem aufgrund der Beweislastumkehr, die weitere Vorgangsweise abgestimmt wird.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. RS Kanal- und Umweltservice und das Ingenieurbüro ISAS zu.

Es wird als gemeinsamer Termin für einen Waldbegang mit Revierförster Harald Müller folgender Termin vereinbart: Freitag, 25.10.2024 um 15.00 Uhr

Es wird als gemeinsamer Termin für einen Ortsrundgang folgender Termin vereinbart: Sonntag, 10.11.2024 um 9.00 Uhr

Es wird vereinbart, dass die im Sitzungskalender eingetragene Gemeinderatssitzung am Montag, 11.11.2024 nicht stattfinden wird.

Die auf dem Dach des Bürgerhauses geplante PV-Anlage soll nun wie folgt ausgeschrieben werden:

Anlage 12 kWh Angebot mit Speicher 10kWh und Anlage 12 kWh ohne Speicher

Es wird daran erinnert, dass von Seiten der Verwaltung noch die Elektro-Pläne vom Bürgersaal weitergegeben werden müssen, damit die Lautsprecher im Saal noch fest montiert werden können.

Für die Richtigkeit
Buchheim, 08.10.2024

Claudette Kölzow
Bürgermeisterin